

1. Satzung zur Änderung der
Organisationsatzung
der Entwicklungsagentur Region Heide
(Anstalt des öffentlichen Rechts)
vom 20.08.2013

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 11.03.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Organisationsatzung erlassen:

Artikel I

§ 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Abschlussprüfung wird von drei vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte zu benennenden Mitgliedern übernommen. Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist ein entsprechender Bericht über die Abschlussprüfung zu erstellen. Der Jahresabschluss ist nebst Lagebericht und Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Gemeinden unverzüglich zuzuleiten.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Organisationsatzung der Entwicklungsagentur Region Heide tritt mit Wirkung vom 11.03.2014 in Kraft.

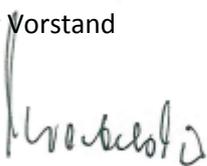
Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 27.03.2014

Entwicklungsagentur Region Heide

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Harald Matelski

Vorsitzender des Vorstandes